

Stellungnahme zum Ergänzungsantrag 01073/2017

Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2017 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der OB wird beauftragt, im Rahmen eines Projektes die Sachkostenkalkulation für Kindertagespflege exakt berechnen zu lassen und hierfür einen Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen temporär dem zuständigen Fachbereich im Dezernat Jugend zuzuordnen. Über das Ergebnis wird die Stadtvertretung zum Jahresbeginn 2018 unterrichtet.

Stellungnahme

Ein zusätzlicher Beschäftigter/Eine zusätzliche Beschäftigte mit fundierten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, der/die dem Fachdienst Bildung und Sport zugeordnet werden würde, wäre aus Sicht der Verwaltung sicherlich hilfreich.

Allerdings sieht der Stellenplanentwurf für 2017/2018 eine solche Stelle nicht vor.

Eine Verstärkung des Fachdienstes in einem regulären Stellenbesetzungsverfahren scheidet also aus. Eine Neueinrichtung wäre mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden, die im hier relevanten Zusammenhang als zusätzliche neue freiwillige Aufwendung einzuschätzen wäre und aufgrund der Haushaltssituation ebenfalls ausgeschlossen werden müsste.

Eine temporäre Zuordnung würde ebenfalls mit Aufwand verbunden sein. Überdies dürften nur sehr wenige Beschäftigte der Stadtverwaltung für eine solche Aufgabenübertragung in Frage kommen, da es nur wenige Beschäftigte in der Verwaltung gibt, die über eine spezifische betriebswirtschaftliche Ausbildung bzw. ein entsprechendes Studium verfügen.

Eine hier intendierte tiefergehende Betrachtung der Sachkosten setzt überdies auch die aktive Mitwirkung der Tagespflegepersonen voraus. Die von den Tagespflegepersonen mit Schreiben vom 09. November 2016 eingeforderten eingereichten Unterlagen waren von unterschiedlicher Qualität und für die Fachverwaltung nur schwer vergleich- und verwertbar. Insgesamt haben sich auch nur neun Tagespflegestellen von insgesamt 40 an der Anhörung zu den Sachkosten beteiligt. In der Anhörungsveranstaltung am 29. Juni 2017 wurde durch Tagespflegepersonen ausgeführt, dass sie die aufwändig zu führende Sachkostenauflistung nicht für gutheißen.

Da allerdings auch die Verwaltung im Zusammenhang mit der Kostenermittlung Optimierungsbedarf sieht, wird ein mehrstufiges Verfahren angestrebt:

Zunächst soll das anhängige Klageverfahren abgewartet werden.

Parallel arbeitet die Verwaltung an der Einrichtung einer Stelle Fach- und Praxisberatung Kindertagesförderung. Diese Stelle ist auch Bestandteil des Stellenplanentwurfes, da es sich hier um eine Pflichtaufgabe der Kommune handelt. Der Antrag auf Freigabe durch den Hauptausschuss wurde in der Verwaltung abschließend beraten und ist für eine der kommenden Hauptausschusssitzungen vorgesehen.

Diese Stelle soll schwerpunktmäßig auch die Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen verbessern. Sofern der Hauptausschuss zustimmt, wäre auch eine zügige Besetzung möglich.

Parallel dazu plant die Verwaltung die Bildung eines Fachteams, das sich auch auf die Entgeltverhandlungen konzentrieren soll. Eine Umsetzung ist für Oktober 2017 vorgesehen.

Dabei ist auch die punktuelle Einbindung externen rechtlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Sachverständes geplant.

Schließlich hat sich bereits der Jugendhilfeausschuss dafür ausgesprochen, die Kostenstruktur im relevanten Zusammenhang zum 01.08.2018 erneut zu überprüfen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Aufgabe der Überprüfung der Angemessenheit der hier relevanten Kosten in Zusammenarbeit des neuen Fachteams und der Stelle Fachberatung Förderung von Kindern (08019) im vierten Quartal 2017 bzw. dem ersten Quartal 2018 ggf. unter punktueller Hinzuziehung externen Sachverständes in Angriff zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.



Andreas Ruhl